



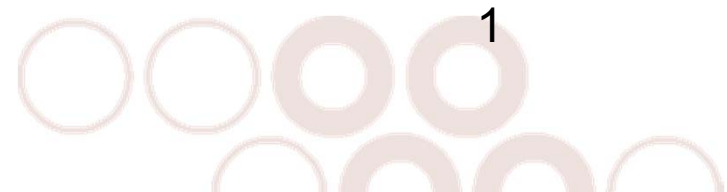
Deutscher Weinbauverband e.V.

DWV-Konzept zur Reform des Weinbezeichnungsrechts – Profilierung der Herkunft

Dr. Rudolf Nickenig

Generalsekretär des Deutschen Weinbauverbandes e.V. (DWV)

Pfälzer Weinbautag - 16. Januar 2018

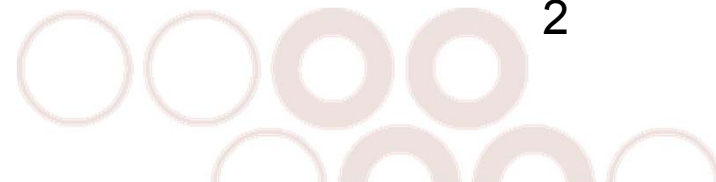
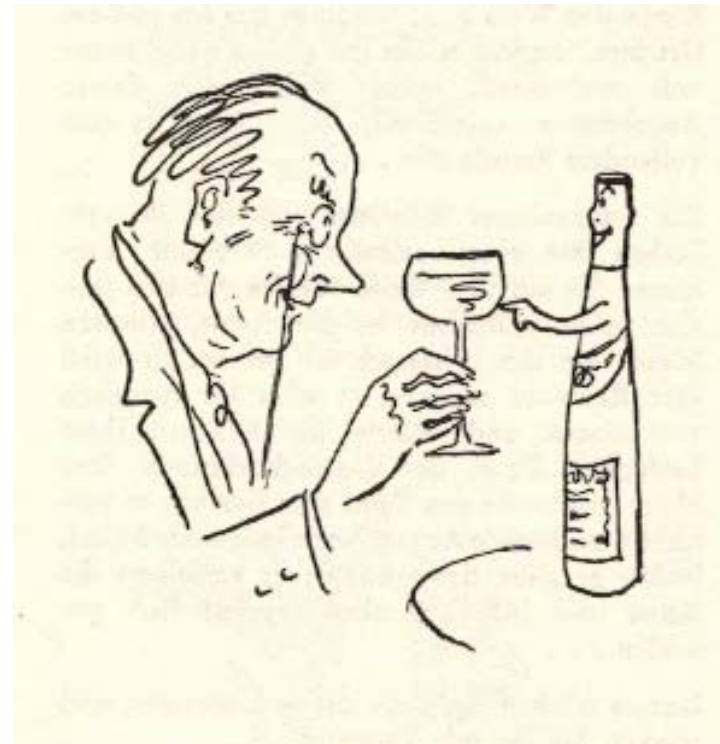


Ich bitte von Anfang an um Nachsicht, ...



Deutscher Weinbauverband e.V.

- ... das Thema ist komplex und ich kann in 20 min nur grobe Linien zeichnen, nicht immer wieder betonen, wie wichtig König Kunde und die Marktsicht ist,

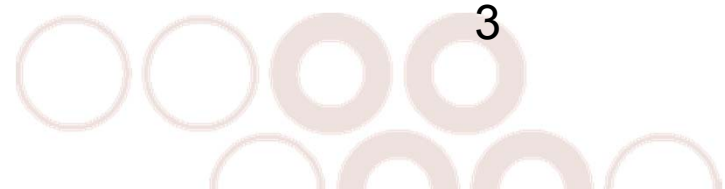


Worum geht es überhaupt?



Deutscher Weinbauverband e.V.

- **2008: Entscheidung auf EU-Ebene:**
 - Geschützte Herkunftsbezeichnungen als Qualitätsorientierung
 - Vereinfacht dargestellt: „Germanisches“ Bezeichnungsrecht wurde dem „Romanischen Bezeichnungsrecht“ untergeordnet, seitdem Übergangsregelung
- **Schlussfolgerung:**
 - **Bisherige deutsche Übergangslösung kann keine Dauerlösung sein**

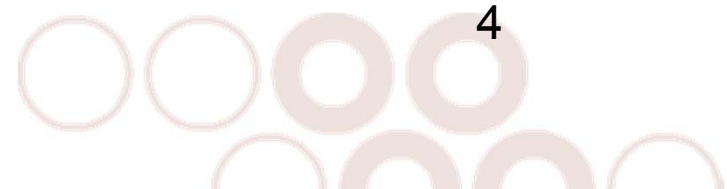


***Man kann ja auch nicht
darüber hinwegsehen sehen,
dass***



Deutscher Weinbauverband e.V.

- **Bezeichnungsrealität (Etiketten) entfernt sich immer weiter von weinrechtlicher Systematik**
- **Preis- und Angebotsstruktur sowie bezeichnungsrechtliche Struktur klaffen auseinander**
- **Verunsicherung/Intransparenz/Unklarheiten bei Erzeugern und Konsumenten**

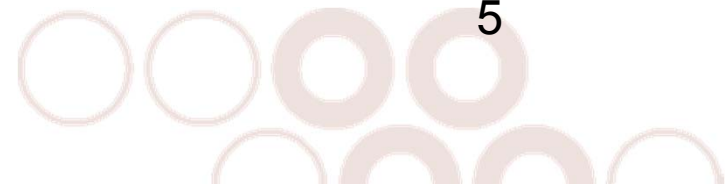


Wenn man sich ans Reformieren begibt, dann ...



Deutscher Weinbauverband e.V.

- ... sollte man nicht an einzelnen Baustellen herumhantieren, sondern eine grundlegende Überarbeitung vornehmen
 - ... unter Beachtung der aktuellen Marktbedeutung von Begrifflichkeiten
 - ... von Trends der letzten Jahre
 - ... von Zielen, die man sich steckt
- ... sollte am Schluss der rechtliche Rahmen (für Vermarkter und Konsumenten) einfacher und verständlicher als heute sein
- ... sollte man sich genügend Zeit für die Überarbeitung geben, aber auch einen Endzeitpunkt für die „Sondierungsgespräche“ setzen



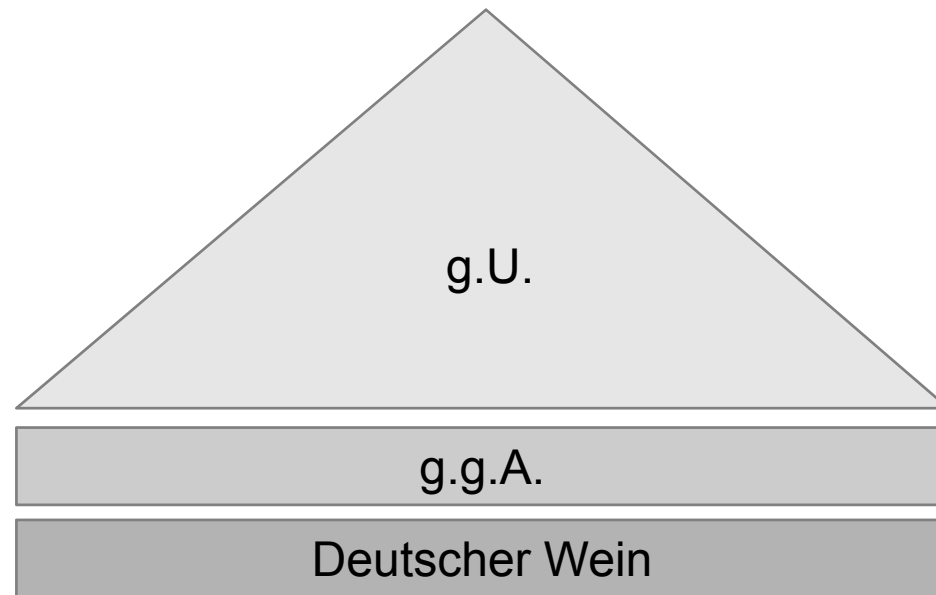
Elemente der Reformüberlegungen



Deutscher Weinbauverband e.V.

Ein Konzept für ein neues Weinbezeichnungsrecht muss das Gesamtangebot des Weines in Deutschland betrachten:

- Wein mit geschützter Herkunftsangabe
- Wein ohne geschützte Herkunftsangabe



Deutscher Wein (Wein „ohne geschützte Herkunftsangabe“)

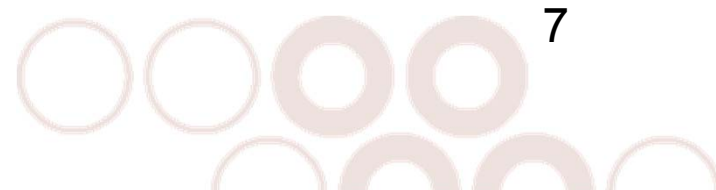


Sachstand:

- Kategorie „Deutscher Wein“ hat bislang am Markt keine Bedeutung
- „Ziele:“
- Weiterhin klare Trennung/Unterscheidbarkeit von Weinen mit geschützter und ohne geschützte Herkunft
 - Wie? (Bisher: Rebsortenliste soll die Verwechslung mit Weinen mit geschützter Herkunft verhindern)
- Brancheninterne Verständigung über Bedeutung der Weine ogH

Diskussionsstand:

- Wir stehen am Anfang dieser Diskussion!



Wein „mit geschützter geografischer Angabe“ (g.g.A)

Sachstand:

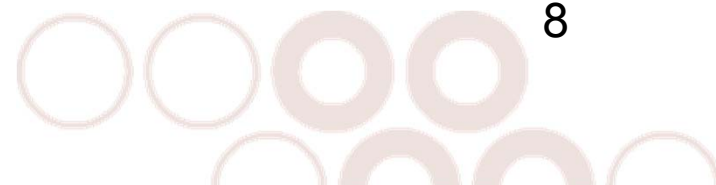
- Kategorie hat bislang am Markt keine große Bedeutung

Ziele:

- Verständigung über strategische Marktpositionierung der g.g.A.-Weine
- Weiterhin klare Unterscheidung von g.g.A.-Weinen und g.U.-Weinen
- Bei der rechtlichen Ausgestaltung muss eine „Hierarchie“ („qualitative Differenzierung“) zwischen g.U. und g.g.A. geschaffen werden

Diskussionsstand:

Am Anfang der Diskussion bzgl. Positionierung der g.g.A.-Weine (Chance für eigenständiges Angebotssegment (z.B. fruchtige, leichte Weine ?)



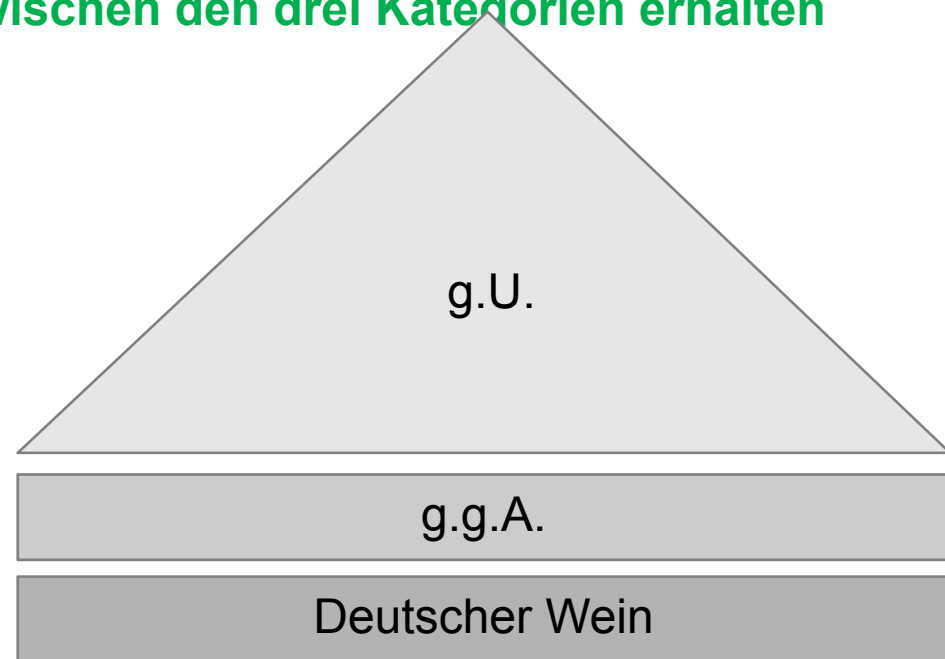
Elemente der Reformüberlegungen



Deutscher Weinbauverband e.V.

Bei der „rechtlichen Ausgestaltung“ muss eine „Hierarchie“ („qualitative Differenzierung“) zwischen den drei Kategorien erhalten bleiben.

- Wein mit geschützter Herkunftsangabe
- Wein ohne geschützte Herkunftsangabe



9

Anforderungen müssen von Stufe zu Stufe höher werden.

g.U. : Profilierung der Herkunft – Zwei Leitsätze



Deutscher Weinbauverband e.V.

**„Angabe einer Herkunft beinhaltet ein
Qualitätsversprechen“**

**„Kleinere Herkünfte müssen ein größeres
Qualitätsversprechen beinhalten“**

Weg zur Profilierung der Herkunft (g.U.) – Nationale Ebene



Deutscher Weinbauverband e.V.

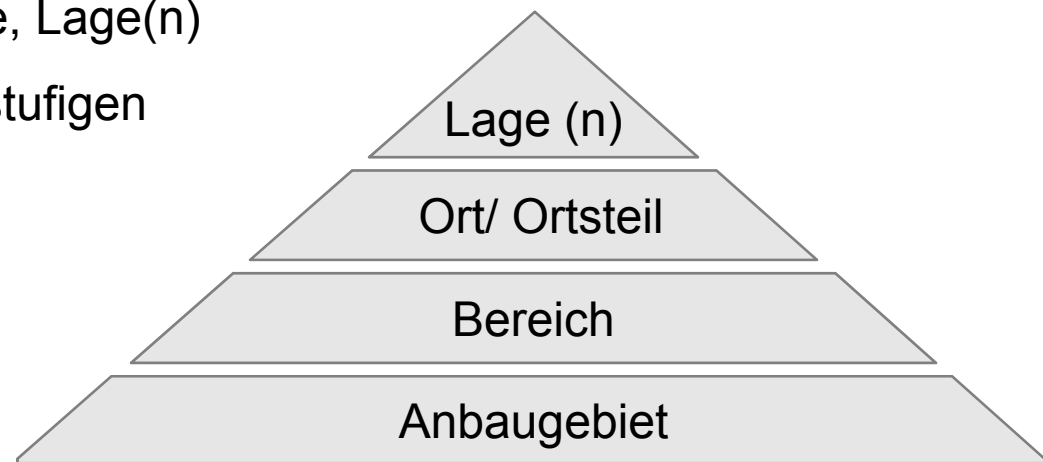
Im Weingesetz wird ein Rahmen festgesetzt, der von jedem Anbaugebiet (bzw. den Schutzgemeinschaften) ausgefüllt werden muss. Dieser gesetzliche Rahmen enthält drei Vorgaben:

(1) **Bezeichnung der kleineren geographischen Einheiten**, die im Anbaugebiet für die „Qualitätsstufen“ bzw. „Herkunftsstufen“ verwendet werden können:

- Bereich, Ort/Ortsteile, Lage(n)

→ Entstehung einer 4-stufigen

Herkunftspyramide:



Weg zur Profilierung der Herkunft (g.U.) – Nationale Ebene



Deutscher Weinbauverband e.V.

(2) (Nicht abschließende) Liste der EU mit Kriterien, mit denen die Schutzgemeinschaft die jeweiligen „Herkunftsstufen“ mit Leben füllen kann:

Rebsorte, Hektarhöchsterttrag, Mostgewicht, spezifische önologische Verfahren

Zusätzlich denkbar: Ergebnis Qualitätsweinprüfung, spezifische Weinbautechnik (z.B. Handlese)

Weg zur Profilierung der Herkunft (g.U.) – Nationale Ebene



Deutscher Weinbauverband e.V.

(3) Bei der Profilierung der Herkunftsstufen von einer zur nächsten Herkunftsstufe : nachvollziehbare Steigerung der Anforderungen.

z. B. Anzahl der zugelassenen Rebsorten

Zu überlegen:

- Müssen gewisse Spannen, Mindestwerte im nationalen Rahmen festgelegt werden, in dem sich die Schutzgemeinschaften bewegen? (Stichwort: Gleichlauf der Regionen)

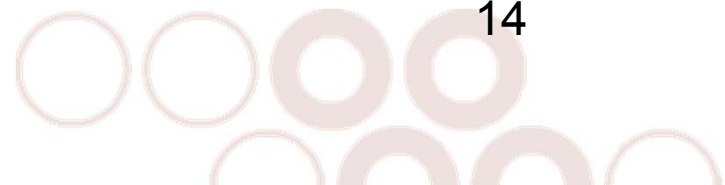
Weg zur Profilierung der Herkunft (g.U.) – Regionale Ebene



Deutscher Weinbauverband e.V.

Die Schutzgemeinschaft ist für die Profilierung des Anbaugebietes (einschließlich seiner kleiner geografischen Einheiten) zuständig.

- Auf der Fläche eines abgegrenzten Anbaugebietes sollte es nur eine geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) geben → Anbaugebiet = g.U.
- Auch kleinere geographische Einheiten (Bereich, Ort-/Ortsteile, Lagen) sind Bestandteil der g.U.. Sie werden daher ins Lastenheft der g.U. (Anbaugebiet) mitaufgenommen.
- Innerhalb des neuen gesetzlichen Rahmens kann die Schutzgemeinschaft alle Kriterien für die einzelnen Herkunftsstufen flexibel nach regionalen Bedürfnissen gestalten. Sie kann aber auch weitere Kriterien (Geschmacksprofile, Verwendung von Prädikaten, Erzeugerabfüllung) für die einzelnen Herkunftsstufen vorsehen.



***Mit anderen Worten....
... unser Vorschlag will ...***



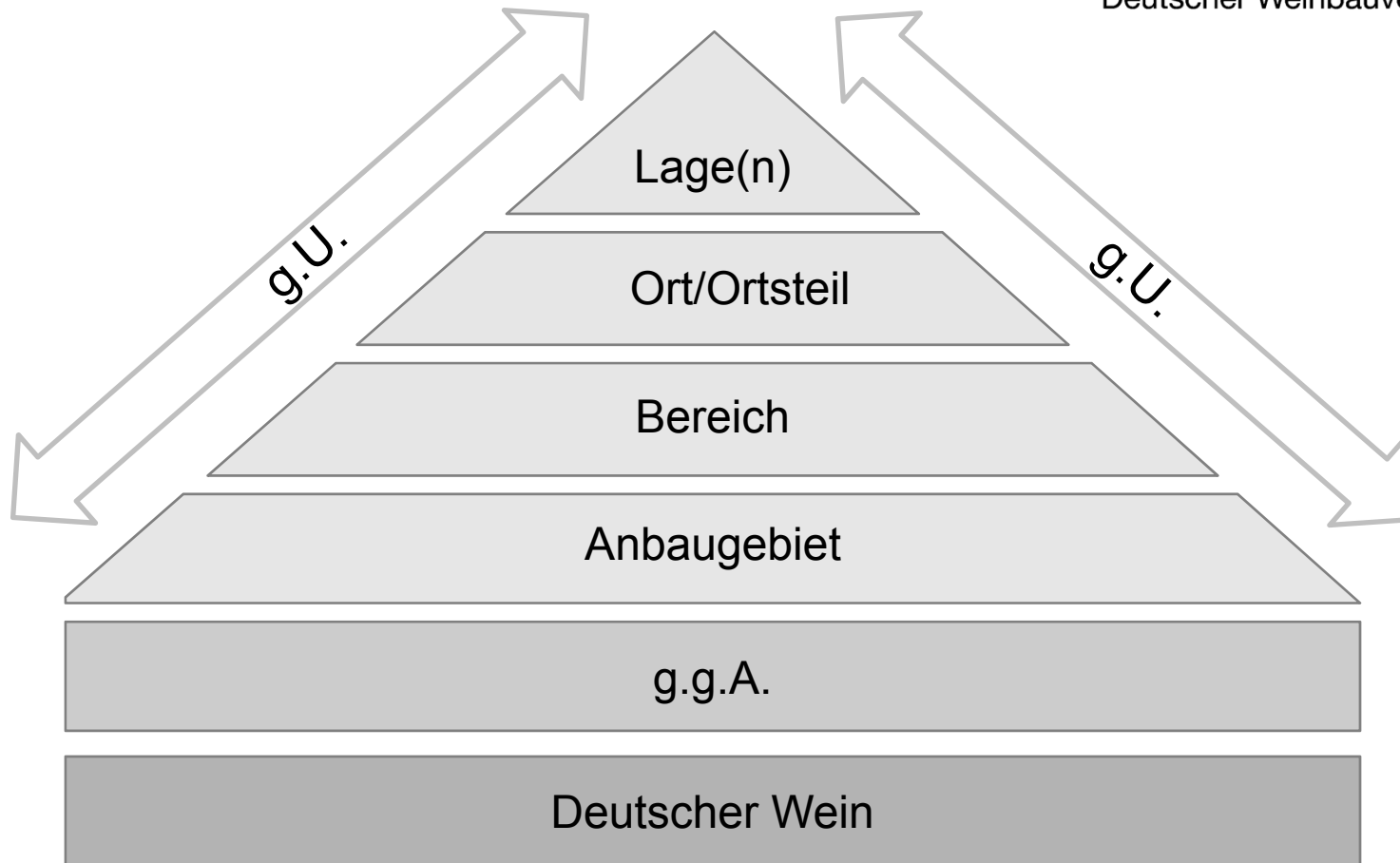
Deutscher Weinbauverband e.V.

- ... die Anbaugebiete als wertige g.U.-Einheiten unseres Weinbaus stärken
- ... einer Zerfledderung in eine Vielzahl von kleinen g.U.s entgegen wirken
- kleineren geografischen Einheiten Sinn und Wertigkeit geben
- ... Profilierungsmöglichkeiten für kleinere Herkünfte innerhalb der g.U. eröffnen
- ... die Selbstbestimmung und das gemeinsame Handeln der Erzeuger in den Anbaugebieten fördern ..
- ... einen nationalen Rahmen zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs innerhalb der Gebiete erhalten ..

Geplante Qualitätshierarchie



Deutscher Weinbauverband e.V.



***Meine Zwischenbilanz....
die bisherigen Beratungen in den Gremien
haben gezeigt, dass ...***



Deutscher Weinbauverband e.V.

- ... eine weitgehende Einigkeit über die Grundstrukturen des Vorschlags existiert ...
- ... über eine ganze Reihe von Teilelementen/Details noch zu reden ist, zu den wichtigsten gehören
 - Positionierung „Deutscher Wein“ (Wein ogH)
 - Positionierung g.g.A.-Weine
 - Großlagen
 - Zukünftige Bedeutung der sog. traditionellen Begriffe (Prädikate)

Thema: Großlage



Deutscher Weinbauverband e.V.

Marktbedeutung:

- Insgesamt betrachtet geht Marktanteil zurück
- Für einzelne Unternehmen/Gruppen hohe Marktbedeutung

Problem:

- Unterscheidung von Großlage und Einzellage
 - Wie soll künftig mit der Kennzeichnung der Großlage umgegangen werden?
 - Wie kann eine Unterscheidbarkeit von Einzel- und Großlagen herbeigeführt werden?

Thema wird in einer speziellen Arbeitsgruppe erörtert werden, in der verschiedene Erzeugergruppen und Regionen vertreten sind.

Was wird aus den traditionellen Begriffen insbesondere der Prädikate ?



Deutscher Weinbauverband e.V.

Beobachtungen:

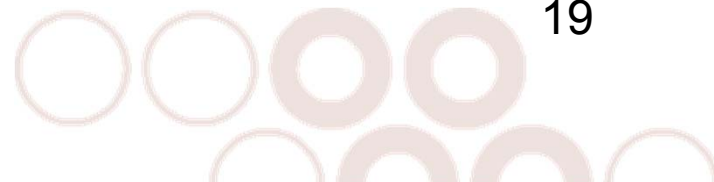
- Seit vielen Jahren geht die Nutzung der traditionellen Begriffe (Prädikate) zurück
- Hinter den „traditionellen“ Begriffen ist die Tradition / die Story verloren gegangen
- Prädikatsweine werden bei Discountern zu Niedrigstpreisen verhökert
- Spätlesen (und Auslesen) standen früher für edelsüße Spezialitäten

Weinrechtliche Situation:

- Angekündigte Überarbeitung des EU-Regelwerks fand nicht statt
- Nationale Aufgabe für die Überarbeitung des Deutschen Weingesetzes

Diskussionsbedarf:

- **Zukünftige Positionierung der traditionellen Begriffe im neuen, herkunftsbezogenen Qualitätssystem**
- **Back to the roots?**
- **Bereinigungsbedarf!**



Nationales Verfahren zur Änderung des Lastenheftes



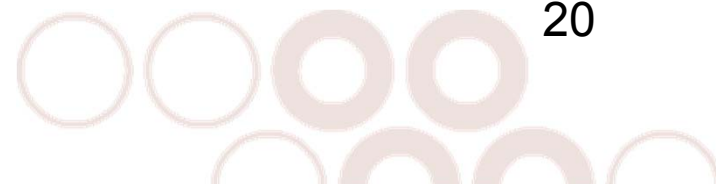
Deutscher Weinbauverband e.V.

Im Weingesetz ist bislang nur das Vorverfahren für das zweistufige Änderungsverfahren des Lastenheftes geregelt.

Bei der nunmehr vorgesehenen Trennung zwischen Standardänderungen und europäischen Änderungen werden ca. 90 % der Änderungen auf nationaler Ebene entschieden.

Für dieses Standardänderungsverfahren ist noch kein Verwaltungsverfahren vorgesehen. Dies müsste aber in der 1. Jahreshälfte 2018 bereits geschaffen werden (Inkrafttreten der Änderungen der EU-VO 607/2009).

→ Eine nationale Schutzgemeinschaft sollte (federführend/entscheidend) in das Verfahren für Standardänderungen der Lastenhefte miteinbezogen werden.

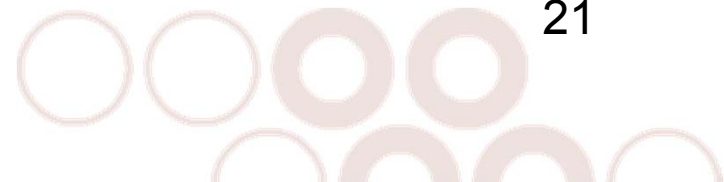


Wo stehen wir heute? Zeitlicher Rahmen?



Deutscher Weinbauverband e.V.

- **Grundkonzept entworfen und in vielen Gremien des Berufsstandes mit positivem Echo diskutiert**
- **Vorstellung des Konzeptes auf den Winterversammlungen**
- **Ziel: Reaktionen aus der Praxis in die weiteren Beratungen aufnehmen**
- **Abgestimmtes Konzept in die Weingesetzgebung der kommenden Legislaturperiode einbringen**
- **Inkrafttreten 202? mit Übergangszeiten**
- **Verfahren für Standardänderungen rasch klären**



Nach gefühlten 20 Minuten



Deutscher Weinbauverband e.V.

- ***Danke für die Aufmerksamkeit!***

